Der Brieger

# Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 24.

Brieg, den 13. Juni 1823.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

## Kurze Geschichte von Herkulanum.

Wir irren wohl nicht, wenn wir vermuthen, daß das in der Geschichte durch seine traurigen Unfälle so berühmte, Herkulanum keinem unsrer Leser ganz unbekannt sey. Wenigstens haben die Mehresten doch gewiß den Namen dieser unglücklichen, unter Asche und Lavaströmen begrabenen Stadt nennen gehört. In dieser Voraussetzung dürfen wir auch kein Bedenken tragen, einige nähere Notizen von jener Stadt mitzutheilen.

Die Stadt Herkulanum muß wenigstens, wie man aus einigen Erwähnungen der römischen Schriftsteller schließen kann, 400 Jahre vor Christus Geburt erbaut worden seyn. Allein die genauere Details ihrer frühere Geschichte verlieren sich in die Fabelzeit und man weiß daher von ihrem eigentlichen Entstehen nichts Zuverläßiges. Zwar berichtet die Sagegeschichte, daß Herkules — von dem sie auch den

Namen zu führen scheint — bei Gelegenheit eines Argenautenzuges in der Gegend, wo hernach die Stadt erbaut wurde, gelandet sey und den Grund zu derselben gelegt haben soll. Aber da Herkules selbst eine Fabelhafte Person ist, so läßt sich schon vermuthen, daß die Nachricht von der Stadt, die er erbaut haben soll, ebenfalls auf keinen sichern historischen Gründen beruhe. Wahrscheinlicher ist wohl die Meinung derer, welche die Erbauung dieser Stadt den Einwohnern des benachbarten Cüma zuschreiben. Herkulanum stieg zwar nie zu dem Range einer Hauptstadt empor; dennoch aber blieb es nicht unberühmt und man weiß wenigstens so viel, daß es sehr reiche Einwohner hatte, welches auch die prächtigen Ueberreste, die man aus der Tiefe seines Grabes hervorgezogen hat, hinlänglich beweisen.

Ein Gegenstand des Neides und der Eifersucht ihrer Nachbarn, ward diese Stadt plötzlich aus der Reihe der Städte Campaniens vertilgt, so daß nur ihr und ihrer unglücklichen Schwestern Namen, aber sonst kein weiteres Denkmal übrig blieb. Im Jahr 79 nach Christi Geburt erfolgte nämlich, nach einem mehr als hundertjährigen Schweigen des Vesuvs, auf einmal eine so gewaltige Eruption, die an Heftigkeit Alles übertraf. Herkulanum, Pompeji, Stabiä und viele andere größere und kleinere Ortschaften wurden mit glühenden Lavaströmen übergossen, daß keine Spur von ihrem ehemaligen Daseyn zurückblieb. Man erinnerte sich nach einigen Jahrhunderten nicht einmal mehr der Stellen, wo diese Städte gestanden hatten.

Ein

Ein zufälliger Umstand brachte sie nicht nur wieder in's Andenken zurück, sondern ward auch Ursach, daß man selbst eine Menge kostbarer Ueberbleibsel, namentlich von Herkulanum auffand. Der Prinz d'Elbeuf hatte im Jahre 1720 den Entschluß gefaßt, sich zu Portici, einem Lustaufenthaltsorte des Königs beider Sicilien dicht am Ufer des Meeres, einen Palast zu erbauen. Da dieser Pallast sich durch Pracht und Schönheit vorzüglich auszeichnen sollte, so sparte der Prinz keine Kosten. Er kaufte zu dem Ende die seltensten Marmorplatten auf, die er erhalten konnte. Ein Bauer in der Gegend lieferte zu diesem Zweck die seltensten Stücke. Ein Acker Feld, welches ihm gehörte, gab dieselben her und der Bauer erbot sich noch schönere zu liefern; denn er wußte, daß ihrer noch mehrere unter der Erde verborgen lagen. Der Prinz merkte wohl, daß er zum Besitz der verborgenen Schätze am leichtesten und wohlfeilsten kommen würde, wenn er das ganze Ackerstück an sich brächte. Dieß geschah, indem er dem Bauer das Stück Land nach aller Form Rechtens abkaufte. Aber nun ward auch so lange gegraben und nachgespürt, bis man in größerer Tiefe nicht bloß Marmorstücke, sondern auch Vasen, Statüen und andere Kunstwerke hervorzog. Schätze von Seltenheit lohnten dem Prinzen den Kostenaufwand reichlich. Jetzt war aber die Regierung von Neapel aufmerksam und der König unterzog sich selbst dem Geschäfte. Man kam bei'm weitern Verfolg der Arbeit auf Häuser, Palläste, Theater und Straßen und machte nun die Entdeckung, daß man das, vor mehr als 1600 Jahren verschüttete, Herkulanum wieder

auf-

aufgefunden habe. Mit jedem Tage entdeckte man neue Schätze, neue Seltenheiten. Sie wurden sorgfältig gesammelt und zu Portici aufgestellt. Eben dieses Portici und Resina verhinderte aber das weitere Nachgraben gar sehr; denn diese beiden Orte stehen zum Theil über dem verschütteten Herkulanum, und man würde sie ganz vernichten müssen, wenn man unter ihnen weiter graben wollte. Wunderbarer Weise ward jedoch das Theater von Herkulanum unter dem Boden von Resina entdeckt. Man wollte nämlich daselbst einen Brunnen graben und konnte kein Wasser finden. So grub man immer tiefer und tiefer und kam endlich in einer Tiefe von 80 Fuß auf dieses prächtige Gebäude. Vor diesem Theater läuft eine Straße grade hin und hat an beiden Seiten erhöhte Bahnen für die Fußgänger. Selbst das Pflaster dieser verschütteten Stadt ist schon von Lava.

Nahe bei Resina führt auch der Weg zu dem unterirdischen Herkulanum. Man muß, wie in ein Bergwerk, mit Fakeln hinabsteigen, und eine kalte, feuchte Kellerluft kommt Einem bei'm Hinabsteigen entgegen. Von den Wänden der Häuser und Gebäude träufelt unausgesetzt Feuchtigkeit zur Erde herab und sammelt sich hier zu größern und kleinern Pfützen. Man wandelt daher im heißesten und trockensten Sommer auf schlüpfrigem Boden. Deshalb kann man der Fakeln nicht entbehren. Dieses Fackellicht nebst den Trümmern, zwischen welchen man wandelt, und den hohen Wölbungen, unter welchen man bisweilen hinglitscht,

machen

machen indeß auf das Gemüth des unter diesen Trümmern Weilenden einen tiefen Eindruck, zumal wenn er die Wagen der obern Stadt über der Wölbung, unter welcher er sich befindet, über sich hinrollen hört. Alle Reisende, welche die Merkwürdigkeiten von Herkulanum in Augenschein genommen haben, versichern einstimmig, daß sie bei dem Donnerähnlichen Schalle von einem kalten Schauer wären ergriffen worden. Der Marmor, der den Prinzen d'Elbeuf einst so sehr reitzte, wird hier sehr häufig, bald als Fußboden, bald in andern Gestalten gefunden. Besonders sind zu beiden Seiten des Theaters, wo das Orchester seinen Platz hat, Marmorplatten eingemauert, deren Inschriften noch den Namen des Erbauers dieser Schaubühne aufbehalten haben. Es war der römische Consul Balbus, der dasselbe auf seine Kosten darstellte. Unter diesen Marmorplatten hat man sogar die Bildsäulen dieses Balbus und seines Sohnes, beide treflich gearbeitet. Die des Sohnes fand man unverletzt, an der des Vaters fehlten Kopf und Arm. Eben derselbe Consul Balbus, welcher Protektor der Stadt Herkulanum war, war es auch von seiner Geburtsstadt Gades, welches jetzt Kadix heißt. Dieses Gades ward nach seiner Zeit ebenfalls unter den Fluthen des Meeres begraben. Die eine seiner Pflegetöchter ward also von Lavaströmen des Vesuvs, die andere vom Wasser des Meeres überfluthet.

# Gebrochene Freundschaft.

Lieblich ist, wenn Schwestern, Brüder,
Friedlich bei einander sind,
Und wie eines Leibes Glieder
Einig und verträglich sind;
Einer zart den Andern ehrt
Keins das Andere verzehrt.

Ach, zu ihnen zu gehören,
Die sich liebevoll bemüh'n,
Keine Fröhlichkeit zu stören,
Enger Herz an Herz zu zieh'n,
Stets den Andern zu erfreu'n —
Dieser Pflicht will ich mich weih'n!

Kein Anblick ist trauriger, als eine Familie voll Zanks und Unfriedens! — Leider ist er gar nicht selten. Wir sehen zuweilen leibliche Brüder gegen einander so gleichgültig, so lieblos, ja so feindselig, als wenn sie nur darum unter einem Mutterherzen gelegen, nur darum von der gleichen Mutterbrust genährt worden wären, um sich in ihren Denkarten und Wünschen auf ewig zu trennen. Wir sehen bisweilen Schwester gegen Schwester so unfreundlich, gehässig, unversöhnlich und in fortwährender Erbitterung leben, daß es auch den fremdesten Zuschauer erschreckt. Ja, es ist nur allzugewöhnlich, daß Blutsverwandte unter einander in weit weniger herzlichem Einverständniß leben, als mit Fremden; und sich unter einander weit weniger Dienstgefälligkeiten leisten, als sie ganz unbekannten Personen leisten würden, wenn ein Anlaß dazu erschiene.

Fragt

Fragt man sich nach dem Grund dieser Gleichgültigkeit oder dieses Hasses, so ist er selten erheblich. Man hat sich einander nur Kleinigkeiten vorzuwerfen, welche oft nicht der Mühe werth sind, erzählt zu werden; ja die man sich sogar zu erzählen schämt, weil man voraus sieht, daß kein Mensch dieselben wichtig genug finden würde, als eine Ursache so tiefer Erniedrigung zu gelten. Man begnügt sich daher im Allgemeinen, nur die unverträgliche Gemüthsart des Andern, seine Lieblosigkeit, Falschheit, Undankbarkeit oder Herzensschlechtigkeit anzuklagen.

Gar oft bemerkt man diesen tiefen, gegenseitigen Haß auch unter solchen Leuten, die vorher die vertrautesten Freunde waren. Sie, die ehemals beständig beisammen waren, sich alle ihre großen und kleinen Angelegenheiten, ihre Tagesbegebenheiten, ihre Pläne, Aussichten und Wünsche wechselsweise mittheilten, nicht ohne einander glücklich seyn zu können schienen, eben diese sind nachher, wenn durch eine traurige Veranlassung die Freundschaft gebrochen ward, gegen einander auf die unbilligste Weise hart im Urtheil, ungerecht, kalt, boshaft, voll schneidender Verachtung. Es ist umsonst, sie zusammen zu führen, die Künste der Aussöhnung zu versuchen. Sie wollen von einander nichts mehr hören; es ist ihnen jetzt eben so viel werth, sich zu meiden, sich nie zu begegnen, nichts von einander zu wissen, als vormals ihre größte Freude war, einander aufzusuchen und zu finden, Herz in Herz auszuschütten, und, konnten sie nicht mit einander reden, doch wenigstens in der Abwesenheit von einander zu sprechen. Je feuriger die ehemalige Freundschaft,

je

je heftiger die darauf folgende Feindschaft. Und mit Recht sagt der lebenserfahrne Salomo, voll Kenntniß des menschlichen Herzens: Ein verletzter Bruder ist härter zu gewinnen, als eine feste Stadt! Spr. Sal. 18, 19. Wie soll ich mir diese betrübende Erscheinung erklären? Ach, sie hat wohl manche tiefliegende Ursachen.

Zur Unliebe und Zwietracht unter Geschwistern mag wohl oft die falsche Erziehungsart von Seiten unverständiger Aeltern viel beitragen, wenn der Vater einem Kinde, die Mutter einem andern den Vorzug giebt, und dadurch gegenseitigen Neid erweckt, oder zu Neckereien reizt. Doch mehr noch kann die allzugroße Altersverschiedenheit unter Geschwistern Böses stiften, wenn die Erwachsenen sich eine gewisse Hoheit über die Jüngern anmaßen, und ihre Ueberlegenheit an Jahren, Kenntnissen und äusserlichen Verhältnißen auf unkluge, gebieterische, oder doch nicht genug schonungsvolle Weise fühlbar werden lassen. Die Jüngern mögen sich dies ungern belieben lassen. Sie sehen in den Erwachsenen keine Vorgesetzten, keine Aeltern, denen Ehrfurcht gebührt, sondern Personen, die mit ihnen gleiche Rechte haben. So ist meistens die Unvorsichtigkeit der Erwachsenen die erste Ursache zum Bruch des geschwisterlichen Friedens; aber die Jüngern pflegen zuerst in ihrem gereitzten Ungestüm den Frieden zu brechen, weil sie keine Liebe empfanden und empfinden lernten. Zu diesen Umständen können sich dann noch alle diejenigen Veranlassungen von Feindschaft gesellen, die auch bei andern Personen eintreten, welche lange Zeit in engen Verhältnissen beisammen leben müssen, oder durch eigene Neigung solchen nahen Umgang wählten.

Denn ein jeder vertrauter Umgang, ja schon ein längeres Zusammenwohnen allein, bei welchem es gar nicht einmal auf Freundschaft abgesehen ist, bewegt zu Annäherungen der Gemüther. Man sieht sich täglich, und kann

sich

sich in seinen Ansichten der Dinge, in seinen Gemüthseigenthümlichkeiten, weniger vor einander, als gegen Fremde verbergen. Man kann nicht unterlassen, sich mancherlei Mittheilungen zu machen! Die Gewohnheit macht eins dem andern mehr oder weniger zum Bedürfniß. Dadurch entstehen täglich neue Berührungspunkte, und die Menge derselben schließt enger die Bande der Vertraulichkeit. Aber eben diese vielen Berührungspunkte sind auch eben so viele verwundbare Stellen des Herzens, welche man einem Fremden nicht so leicht bloß stellt. Kränkungen, die uns widerfahren, schmerzen empfindlicher und vielfacher. Daher kann uns kein Fremder so tief beleidigen, als der Freund oder die Freundin; auch nie so leicht, weil dazu die Mannigfaltigkeit des Stoffes fehlt. Ist nun aber einmal die Kränkung vollbracht, so ist die gegenseitige Abneigung dann um so viel größer, als die Menge der ehemaligen Berührungspunkte zahlreicher war. Je offener, je argloser, je liebender man sich dem Andern hingab, je unverzeihlicher scheint der kleinste Verrath an unserm Herzen zu seyn. Man hält sich für den ganz betrogenen Theil; alles für Heuchelei, was der Andere that; findet sein Betragen unbegreiflich; seine Verstellungsart teuflisch, und faßt ein Mißtrauen gegen die gesammte menschliche Natur.

Die Fortsetzung folgt.

---

Dingler's Polytechnisches Journal Band X. Heft 2. 1823.

## Warnung vor einem neuen Weinklär-Pulver.

Es ist bekannt, daß man bisher mit Eiweiß den Wein klärte. Man fängt jetzt an, ein Weinklärpulver sehr theuer zu verkaufen, daß rothbraun aussieht, und daß man mit eben soviel Wasser oder Wein abrühren

abrühren soll, als man gewöhnlich zum Eiweiß braucht, und dann in das Faß auf die wohlbekannte Weise zu schütten hat. Dieses Pulver ist nichts als getrocknetes Blut, das durch den in demselben enthaltenen Eiweiß-Stoffe wirkt, und das Eiweiß von zwei Eiern wirkt eben so viel, als die Dosis dieses Pulvers, die man auf 200 *) Litres Wein vorschreibt. Ueberdieß ist das Eiweiß nicht blos wohlfeiler, sondern hat auch nicht den Leim-Geschmack, den dieses Pulver bei sich führt, und wodurch es die feinen Weine verdirbt. Man kann auch Eiweiß zum Klären des Weines pülvern. L.

*) Das Berliner Quart hält 59 französische Kubikzoll, das Liter 50,412 Kubikzoll, mithin sind dies beinahe 171 Berliner Quart.

---

Dingler's Polytechnisches Journal Band X. Heft 2. 1823.

## Warnung vor französischen gebläuten Zukker.

Man giebt gegenwärtig dem Zukker in Frankreich mit Schmalte eine lichtbläuliche Farbe, um die Weiße desselben zu erhöhen. Mehrere traurige Fälle, die der Gebrauch dieses Zukkers veranlaßte, haben die Aerzte und das Publikum auf die Gefährlichkeit desselben aufmerksam gemacht. Nicht blos das Glas allein, sondern vielleicht auch der mit dem Kobalte noch immer verbundene Arsenik, kann die Ursache der Schmerzen im Unterleibe sein, die oft schon auf geringe Dosen eines solchen Zukkers entstehen. Nicht blos zu Paris, sondern auch zu Bordeaux vergiftet man jetzt den Zukker auf diese weise. L.

# Anzeigen.

## Bekanntmachung.

Behufs der sichern Erhebung und Controlle der auf den Taback festgesetzten Königlichen Gefälle, werden die resp. Hausbesitzer in der Stadt und den Vorstädten, die auf ihren Hausböden, Scheuern ꝛc. Taback zum Trocknen aufhängen lassen, hiermit aufgefordert: den Namen desjenigen, welcher ein solches Locale zum angegebenen Zweck gemiethet, so wie die Bezeichnung des Ackers wo solcher und wie viel davon gebaut worden ist, ungesäumt in der Kämmerey-Stube anzuzeigen; widrigenfalls der darinn Säumige Unannehmlichkeit und nach Verhältniß auch Strafe zu gewärtigen hat. Die Policei- und Steuer-Beamten sind zur besondern Vigilanz auf die Befolgung dieser Vorschrift angewiesen worden.

Brieg, den 3ten Juny 1823.

Der Magistrat.

---

## Bekanntmachung.

Es haben sich Personen erlaubt, auf der Aue vor dem Oderthore unbefügterweise Rasen zu stechen, wodurch die Huthung daselbst geschmälert wird. Um diesem Unwesen abzuhelfen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß derjenige, der es sich beikommen läßt, auf der Oder-Aue Rasen zu stechen, in einen Reichsthaler Strafe verfällt. Brieg, den 30ten Mai 1823.

Der Magistrat.

---

## Bekanntmachung,

Den bei der hiesigen Spaarkasse interessirten Personen wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 16ten bis zum 30sten d. Mts. mit Ausschluß der Sonntage die zu Johannis d. J. fälligen Zinsen von den Einlagen gegen Vorzeigung der Quittungs-Bücher ausgezahlt werden sollen, zu welchem Behuf die Interessenten bey dem

Spaar-

Spaarkassen-Rendanten Herrn Rathsherrn Kuhnrath sich zu melden haben, auch diejenigen, welche die Zinsen dem Kapitale zu schreiben lassen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Quittungs-Bücher Behufs des Vermerks zu produciren.

Brieg, den 6ten Juni 1823.

Der Magistrat.

---

## Bekanntmachung.

Die im Johannis-Termin dieses Jahres fälligen Zinsen hiesiger Stadtobligationen, werden in unserer Kämmerei-Stube vom 9ten bis 21sten Juni 1823 mit Ausschluß der Sonntage in den Amtsstunden ausgezahlt werden. Brieg, den 23sten Mai 1823.

Der Magistrat.

---

## Avertissement.

Das Konigliche Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das in der Stadt Brieg sub No. 45 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4260 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 4ten December a. c. Vormittag 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Fritsch in Person oder durch gehörig bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestbezahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 30sten May 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königliche Land= und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das am Ringe sub No. 295 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten nach seinem materiellen Werthe auf 2624 Rthlr 25 sgr., nach dem Nutzungs=Ertrage aber auf 5260 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, a dato binnen sechs Monaten, und zwar in termino peremtorio den 1ten July, 2ten September und 7ten November a. c. früh um Zehn Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in den erwähnten Terminen auf den Land= und Stadtgerichts=Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz=Assessor Fritsch in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meist= und Bestbiethenden zugeschlagen, und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 10ten April 1823.

Königl. Preuß. Land= und Stadt=Gericht.

---

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die zu Groß=Leubusch sub. Nro. 36 gelegene Freigärtnerstelle, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2009 Rthl. 25 sgl. 6 d'. gewürdiget worden, a dato binnen 6 Monathen und zwar in Termino peremtorio den 7. Julius 1823. Vormittag 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts=

Zim=

Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Besitzung dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll. Brieg, den 12. December 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Wagnergasse sub No. 352 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1714 Rthl. 20 sgl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in termino peremtorio den 19ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gegoth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht etwa gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Brieg, den 13ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Auctions-Anzeige.

In Termino den 16ten Juni a. c. Nachmittags 2 Uhr soll das Mobiliare der Wohllöbl. Harmonie-Gesellschaft, welches in einem Glasschranken, Tischen, Stühlen, Leuchtern rc. besteht, in dem dem Herrn Organisten Arndt gehörigen, auf der Milchgasse hieselbst belegenen Hause freiwillig und zwar zum Besten

der

der Armen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden; welches dem Publiko hiermit bekannt gemacht, und wozu Kauflustige eingeladen werden. Brieg, den 7ten Juni 1823.

Die Auctions-Kommission des Königl. Land- und Stadtgerichts.

---

## Auctions - Anzeige.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 23ten d. Monats Vormittags um neun Uhr und die folgenden Tage Uhren, Meubles, Kleidungsstücke, Wäsche und Bette in dem Chirurgus Faberschen Hause öffentlich werden versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant zugeschlagen werden.

Brieg, den 10ten Juni 1823.

Königliche Kreis - Justiz - Commission.

---

## Lotterie - Anzeige.

Bei Ziehung der 5ten Classe 47ster Classen - Lotterie, fielen folgende Gewinne in mein Comtoir. Als

1000 Rthl. auf No. 7261.
1000 Rthl. — No. 7268.
1000 Rthl. — No. 16633.
1000 Rthl. — No. 33907 und
1000 Rthl. — No. 47218.

5 Gewinne zu 500 Rthl. auf No. 3209 7241 24054 62230 und 66301.

6 Gewinne zu 200 Rthl. auf No. 3201 24051 33947 37832 66306 und 16.

5 Gewinne zu 100 Rthl. auf No. 7228 72 24033 33994 und 53364.

28 Gewinne zu 50 Rthl. auf No. 3205 7 26 50 7205 51 9502 15 32 33 34 36 37 16647 24038 66 77 85 33922 49 64 97 58765 72 75 85 62228 und 66321.

55 Ge-

55 Gewinne zu 40 Rthl. auf No. 3211 12 22 24 40 46 48 7203 9 13 37 44 49 54 63 77 9506 8 20 46 48 60 89 98 16608 14 17 45 24013 94 29772 33909 12 46 37836 43195 97 47216 19 23 25 33 53366 70 58712 25 39 44 46 62 69 88 66291 66305 und 7.

70 Gewinne zu 30 Rthl. auf No. 3215 20 29 32 43 7204 14 15 21 23 31 35 45 47 62 69 94 7310 9504 7 10 23 27 35 43 76 84 16602 4 5 16 19 22 40 24019 28 78 81 91 92 93 96 29780 33923 24 32 45 72 73 96 37838 42 46 43191 47221 32 35 53369 73 58707 9 38 53 59 74 62226 66263 82 83 und 95.

Die Gewinne bis exclus. 500 Rthl. können sogleich in Empfang genommen werden. Die Loose zur 1sten Classe 48ster (deren Plan gratis bei mir zu haben ist,) sind wiederum angekommen; bitte um gütige Abnahme. Auch sind Gesch. Anw. Auszüge à 2½ sgl, Courant zu haben bei

dem Königl. Lotterie-Einnehmer Böhm.

---

Verloren.

Vergangenen Freitag ist von der Oppelnschen Gasse bis in den Thunakschen Garten vor dem Neißer Thore ein goldener Ring, gezeichnet R. M. 1816 d. 14. May, verloren gegangen. Der ehrliche Finder desselben wird gebeten, ihn gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.

---

Zu vermiethen.

Auf der Mühlgasse in No. 60 sind vorn und hinten heraus zwei Stuben zu vermiethen, und auf den ersten zu beziehen. Schulz, Bäckermeister.

---

Zu vermiethen.

In No. 406 auf der Zollgasse ist ein schön gewölbter Pferdestall zu vermiethen. Daß Nähere bei dem Eigenthümer.